



# **Amtsblatt**

## **und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 07    Freitag, den 14.02.2020

### **Tagesordnung der Stadtratssitzung am 17.02.2020 um 17.00 Uhr**

#### **Öffentliche Sitzung**

1.        Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 27.01.2020
2.        Bekanntgaben
3.        Rechtsverordnung über die Freigabe von Verkaufssonntagen 2020
4.        Änderung der Satzung über die Aufgaben und die Benützung des Stadtarchivs Donauwörth und der Kostensatzung für das Stadtarchiv Donauwörth
5.        Gebrüder-Röls-Schule, Anbau zur offenen Ganztagschule - Vergabe der Elektroinstallationsarbeiten
6.        Sanierung Freibad Donauwörth - Abbrucharbeiten
7.        Sanierung Freibad Donauwörth - Edelstahlbecken
8.        Sanierung Freibad Donauwörth - Blitzschutz
9.        Sanierung Freibad Donauwörth - Badewassertechnik
10.      Sanierung Freibad Donauwörth - Rutschenanlage
11.      4. Änderung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan "Alfred-Delp-Quartier, 1. BA"; Abwägungsbeschluss und erneuter Auslegungsbeschluss
12.      Bebauungsplan "2. Änderung Erlenweg / Pappelweg"; Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss
13.      Nachträglich Eingegangenes

#### **Nichtöffentliche Sitzung**

## **Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats, Oberbürgermeisters, Kreistags, Landrats am 15. März 2020**

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke der Stadt Donauwörth werden an den Werktagen in der Zeit vom 24.02.2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28.02.2020 (16. Tag vor dem Wahltag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im

**Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth (barrierefrei)**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Melderegengesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23.02.2020 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 13.03.2020 (2. Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr,

im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer NK02, Kapellstr. 6, 86609 Donauwörth schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der

Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

**14. Februar 2020**  
**gez. Nagl (Stadtwahlleiter)**

## **Fälligkeit der Realsteuern**

Am **15.02.2020** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020,  
-bei halbjährlicher Zahlungsweise (Kleinbeträge bis 30,00 Euro) für die Zeit vom 01.01.2020 bis 30.06.2020,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.03.2020

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

**Sparkasse Donauwörth:**

**IBAN: DE34722501600190001065**  
**BIC: BYLADEM1DON**

**Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:**

**IBAN: DE44722901000003200140**  
**BIC: GENODEF1DON**

## **Freiwillige Feuerwehr Riedlingen e.V.**

Am Freitag, 06. März 2020, findet um 19.30 Uhr im Schützenheim Riedlingen, Hausbergstraße 26a, die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Riedlingen e.V. statt.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen der Niederschrift
4. Kassen- und Revisionsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Jugendwarts
7. Jahresbericht
8. Neuwahlen

9. Ehrungen
10. Neuaufnahmen
11. Grußworte
12. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Soweit vorhanden, werden die Besucher gebeten, in Uniform zu erscheinen.

Alexander Wild  
Kommandant und Vorstand

## Bürgertelefon

Unter der Nummer 789-789 sind Sie bei Tag und Nacht mit Ihrem Rathaus verbunden. Das Bürgertelefon nimmt Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf. Eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich! Anonyme Anrufe werden nicht bearbeitet!

## Stadtbibliothek

Stadtbibliothek Donauwörth | Reichsstraße 32 | 86609 Donauwörth  
Tel.: +49 906 23320 | E-Mail: [stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de](mailto:stadtbibliothek-donauwoerth@t-online.de)  
Web: [www.donauwoerth.de](http://www.donauwoerth.de)  
facebook: [www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth](http://www.facebook.com/Stadtbibliothek.Donauwoerth)

### Öffnungszeiten:

Montag	13.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	13.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 13.00 Uhr
Freitag	13.00 – 18.30 Uhr
Jeder 1. Samstag im Monat:	9.00 – 13.00 Uhr

Medienkatalog:

<http://webopac.winbiap.de/donauwoerth>

Bibliothekskataloge im Internet:

<http://www.schwabenfindus.de/>  
<http://www.onleihe-schwaben.de/schwaben>

onleihe schwaben

Downloads aus Ihrer Bibliothek  
Downloads aus Ihrer Bibliothek

**Stadt Donauwörth**  
**Armin Neudert**  
**Oberbürgermeister**